

## ANSPRECHPERSONEN

**Schwerbehindertenvertretung:**

[schwerbehindertenvertretung@bezirksamt-neukoelln.de](mailto:schwerbehindertenvertretung@bezirksamt-neukoelln.de)

**Frauenvertreterin:**

[frauenvertreterin@bezirksamt-neukoelln.de](mailto:frauenvertreterin@bezirksamt-neukoelln.de)

**Personalrat:**

[personalrat@bezirksamt-neukoelln.de](mailto:personalrat@bezirksamt-neukoelln.de)

**Jugend- und Auszubildendenvertretung:**

[JAV@bezirksamt-neukoelln.de](mailto:JAV@bezirksamt-neukoelln.de)

**Gesundheitskoordination:**

[bem@bezirksamt-neukoelln.de](mailto:bem@bezirksamt-neukoelln.de)

**Weitere Information finden Sie auf unserer Internet- und Intranetseite:**

Intranet:

<https://b-intern.de/ba/neukoelln/interne-dienste/personalmanagement/gesundheitsmanagement-und-arbeitsschutz/artikel.255458.php>

Internet:

<https://www.berlin.de/ba-neukoelln/politik-und-verwaltung/service-und-organisationseinheiten/personal/gesundheitsmanagement-354828.php>

# BEM BETRIEBLICHES EINGLIEDERUNGS- MANAGEMENT

Bezirksamt  
Neukölln

**BERLIN**



© Stand 03/2023  
Bild: Hardae auf Pixabay.com

Bezirksamt  
Neukölln

HAUPTSTADT  
MACHEN

**B**



## WAS IST DAS BEM?

Bei dem Betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM) handelt es sich um eine gesetzliche Vorschrift, die sich an den Arbeitgeber richtet und im Sozialgesetzbuch Neun (SGB IX) § 167 Absatz 2 verankert ist. Das BEM ist ein Instrument, um Beschäftigte nach einem längeren Arbeitsunfähigkeitszeitraum (mehr als 6 Wochen in den letzten 12 Monaten, ununterbrochen oder wiederholt) wieder in den Arbeitsalltag zu integrieren. Von der Inanspruchnahme profitieren sowohl der Dienstherr/Arbeitgeber, als auch die betroffenen Beschäftigten.

## ZIELE DES BEM

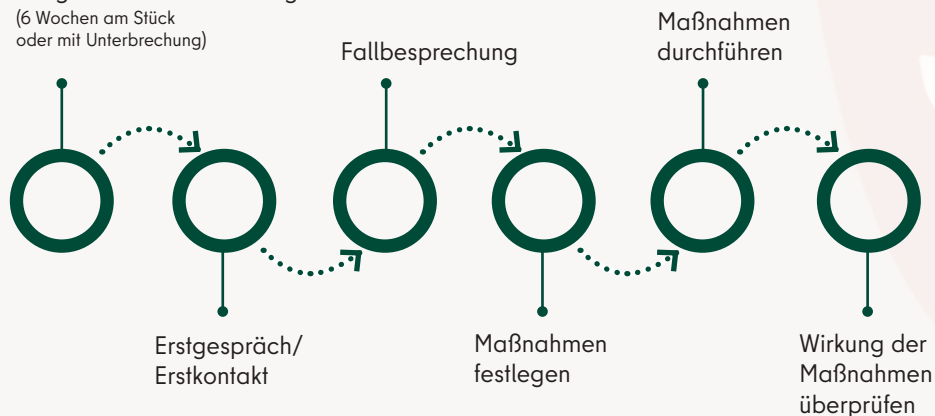
- Arbeitsunfähigkeit bewältigen
- Eingliederung in den gewohnten Arbeitsprozess
- Prävention gegen erneute Arbeitsunfähigkeit



Das BEM-Verfahren beruht auf Freiwilligkeit und kann nicht ohne Ihre Einwilligung durchgeführt werden.

## ABLAUF DES VERFAHRENS

Länger als 42 Kalendertage erkrankt  
(6 Wochen am Stück  
oder mit Unterbrechung)



## MÖGLICHE MAßNAHMEN IM RAHMEN DES BEM

Anpassungen des Arbeitsplatzes:

- Arbeitssicherheit
- Arbeitsorganisation (Arbeitsleistung, Arbeitsabläufe, Arbeitszeit, Pausen)
- Arbeitsplatzgestaltung (Ergonomie, technische Ausstattung, technische Hilfsmittel, Arbeitsmittel etc.)
- Einbindung der Führungskräfte

Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben:

- Fördermöglichkeiten und Qualifikation
- Begleitende Hilfen, technische Hilfen
- berufliche Neuorientierung
- Vermittlung spezifischer Angebote und Informationen

Vermittlung zusätzlicher Beratungs- und Betreuungsangebote:

- Supervision und Gesundheitscoaching
- Psychosoziale Beratung
- Suchtberatung
- Medizinische Beratung
- Maßnahmen zur Rehabilitation
- Hilfe bei Beantragungen von Leistungen zur Gesundheitsförderung

## WAS PASSIERT MIT MEINEN DATEN?

Alle im BEM-Verfahren aufbewahrten Daten sind sensible Gesundheitsdaten und obliegen daher dem besonderen Datenschutz. Alle Schritte erfolgen nur mit Ihrer ausdrücklichen Zustimmung. Ohne Ihre Zustimmung können Daten nicht an Dritte weitergegeben werden.



Alle Beteiligten unterliegen der Verschwiegenheitspflicht.